



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

135. Jahrgang

November 2018

Nr. 11

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	269
Brunnenschule Königsbrunn ist „Deutscher Fußballmeister“	269
Weitere Schulstandorte mit Schulprofil Inklusion im Regierungsbezirk Schwaben	270
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	272
Stellenausschreibung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	272
Stellen für Schulleitungen an Grundschulen und Mittelschulen	276
Andere Regierungsbezirke	279
Schulaufsicht	279
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	280
Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke	280
Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 1. August 2019	283
NICHTAMTLICHER TEIL.....	284
Landessammlung für die Schullandheime in Bayern	284
Schwäbische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft 2018/19.....	285

AKTUELLES**Brunnenschule Königsbrunn ist „Deutscher Fußballmeister“**

Als „Deutscher Meister“ kehrte die Fußballmannschaft der Königsbrunner Brunnenschule, einer Einrichtung der Lebenshilfe Augsburg, aus Berlin zurück. Die Spieler der Förderschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, hatten sich als Landesmeister für das Bundesfinale im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia/Paralympics“ qualifiziert. An der Veranstaltung nahmen in der Sparte Förderschulen die besten Teams aller 16 Bundesländer teil.

Im Finale setzte sich das Team mit 3:1 gegen die Auswahl aus Berlin durch. Zwei Tore steuerte dabei Souleymane Tangara bei, der mit 13 Treffern auch Torschützenkönig des Turniers wurde.



Im Bild:

h.v.l Trainer Manfred Stöhr, Talha Günaydin, Maurice Rappl, Danijel Feigl, Diellon Elezi, Souleymane Tangara, Co-Trainer Bijan Dehghani, Betreuer Tim Volgman
v.v.l. Diyar Kherto Rasho, Abdi Hussein, Alexander Pacucci, Sebastian Mayer, Fabian Wenger
liegend: Candido dos Santos

Bildrechte: Brunnenschule Königsbrunn

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert der Mannschaft und dem Trainerteam um Studienrat im Förderschuldienst Manfred Stöhr sehr herzlich zu diesem großartigen Erfolg.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Weitere Schulstandorte mit Schulprofil Inklusion im Regierungsbezirk Schwaben

Schulen mit Schulprofil Inklusion setzen in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung und Lernen für alle Schülerinnen und Schüler um. Grundlage dafür ist ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungskonzept. Dabei sollen die Unterrichtsformen und das Schulleben und damit Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet werden.

Den Bedürfnissen der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Schulprofil Inklusion in besonderem Maße von der gesamten Schulfamilie Rechnung getragen.

Das Schulprofil umfasst die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie eine Schwerpunktsetzung zur Schärfung des Schulprofils im Bereich der Inklusion. Dies wird auch im Schulentwicklungsprogramm verankert.

Bereits zum Schuljahr 2017/2018 erhielten folgende Schulen in Schwaben die Auszeichnung Schulprofil Inklusion:

- **Staatliches Berufliches Schulzentrum Neusäß** mit dem Kooperationspartner **Prälat-Schilcher-Berufsschule Augsburg**
- **Staatliche Berufsschule Neu-Ulm** mit dem Tandempartner **Adolph-Kolping-Berufsschule Neu-Ulm**.
- **Drei-Auen-Grundschule Augsburg-Oberhausen** mit dem Kooperationspartner **Martinschule Augsburg (SFZ II Augsburg-Nord)**

Für das Schuljahr 2018/2019 hatten sich weitere Schultandems um das Schulprofil Inklusion beworben. Folgende Bewerbungen waren mit Erfolg gekrönt:

Am 10.10.2018 erhielten in einer feierlichen Verleihung am Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Schulen die Urkunde „Schule mit dem Schulprofil Inklusion“.

- **Staatliche Berufsschule Illertissen** im Schulverbund mit der **Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm** mit dem Kooperationspartner **Adolph-Kolping-Berufsschule Neu-Ulm**
- **Staatliche Berufsschule I Kempten** und die **Staatliche Berufsschule Immenstadt** mit dem Kooperationspartner **Berufsschule Sankt Georg Kempten (Allgäu)**

und

- **Staatliche Berufsschule Donauwörth** mit dem Kooperationspartner **Adolph-Kolping-Berufsschule Donauwörth**
- **Mittelschule Mindelheim** mit dem Kooperationspartner **Sonderpädagogisches Förderzentrum Mindelheim**
- **Hans-Adlhoch-Grundschule Augsburg-Pfersee** mit dem Kooperationspartner **Ulrichschule (SFZ I) Augsburg**

- **Grundschule Dietmannsried** mit dem Kooperationspartner **Agnes-Wyssach-Schule, SFZ Kempten**
- **Grundschule Monheim** mit dem Kooperationspartner **Abt-Ulrich-Schule Förderzentrum Kaisheim**
- **Grundschule Sonthofen an der Bergstraße** mit dem Kooperationspartner **Albert-Schweitzer-Schule, SFZ Sonthofen**

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert den Schulen zu ihrer erfolgreichen Bewerbung und zur Auszeichnung „Schule mit dem Schulprofil Inklusion“ und wünscht viel Erfolg bei der Umsetzung der schulischen Konzepte.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Stellenausschreibung an der Akademie
für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen****Neubesetzung einer Stelle
an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen****Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
Az. IV.10-BP4113-3.65 774 vom 05.11.2018**

Zum 18. Februar 2019 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum (Führungskräftefortbildung)

schulartübergreifend – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe **A 15**, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 13, A 13 + AZ, A 14 oder A 14 + AZ mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, an Realschulen, Gymnasien oder Beruflichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Vorausgesetzt werden:

- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser
- Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements

Wünschenswert sind ferner:

- Eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss im Bereich der Medienpädagogik oder fundierte wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Medieninformatik
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“
- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Dienstleistungen und der Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums im Bereich der Fortbildung von Führungskräften (A/B/C-Module) aller Schularten
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Konzeption und Entwicklung von Blended-Learning-Lehrgängen im Bereich der Fortbildung von Führungskräften in Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationseinheiten der Akademie Dillingen
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Führungskräftelehrgangs „Schule verantwortlich mitgestalten“ in Kooperation mit der regionalen Lehrerfortbildung.
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Fortbildung von Führungskräften aller Schularten

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S.121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.10-BP4113-3.65 774 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Akademiedirektor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.10
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de und h.stamp@alp.dillingen.de

München, den 05.11.2018
Ref. IV.10

Stellen für Schulleitungen an Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Grundschule Meitingen [Sch-Nr. 8653]	320	13	R/Rin	A 14
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Weißenhorn-Nord [Sch-Nr. 8971]	134	8	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die Grundschule Weißenhorn-Nord verfügt über offene Ganztagsangebote.</i>					
im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Legau [Sch-Nr. 8957] Mittelschule Legau [Sch-Nr. 8872]	201	11	R/Rin	A 14
<i>Die Grundschule Legau wird in der Eingangsstufe jahrgangskombiniert 1/2 als „Flexible Grundschule“ geführt. Die Jahrgangsstufen 3 und 4 sind ebenfalls jahrgangsgemischt eingerichtet. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen sowie die Bereitschaft, das Profil „Flexible Grundschule“ an der Schule weiterzuentwickeln.</i>					

¹⁾ Amtszulage 203,05 €

Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Ostallgäu	Mittelschule Marktoberdorf [Sch-Nr. 8830]	601	27	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
in der Stadt Kaufbeuren	Gustav-Leutelt-Grundschule Kaufbeuren-Neugablonz [Sch-Nr. 8933] Gustav-Leutelt-Mittelschule Kaufbeuren-Neugablonz [Sch-Nr. 8557]	439	23	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾

¹⁾ Amtszulage 203,05 € | ²⁾ Amtszulage 262,20 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Freitag, 23.11.2018
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 27.11.2018
Regierung von Schwaben:	Freitag, 30.11.2018

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
8. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vor-

liegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

11. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
12. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
13. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
14. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,**

das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referent/Referentin oder/und Autor/Autorin) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
Az.: III.5-BP7001.0/6/3 vom 18.10.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der Meldungen der Regierungen über die im Zeitraum vom 1. September 2017 bis zum Ablauf des 31. August 2018 ausgeschiedenen Funktionsinhaber werden nachfolgend die Wartezeiten für die Wiederbesetzung der Stellen für Funktionsinhaber festgesetzt. Gegenüber der letzten Festsetzung mit KMS vom 16.10.2017 Az. III-5-BP7001-4b.109 798 bleiben die Wartezeiten unverändert.

1. Wartezeit für die Wiederbesetzung von Stellen für Funktionsinhaber (Ausscheiden von Funktionsinhabern im Zeitraum 1. September 2018 bis 31. August 2019)

1.1 Grund- und Mittelschulen

Wartezeit für die Beförderung zum insgesamt

Rektor BesGr. A 14+AZ 6 Monate

Rektor BesGr. A 14 6 Monate

Rektor BesGr. A13+AZ 6 Monate

Konrektor BesGr. A 13+AZ (262,20 €) 6 Monate

Konrektor BesGr. A 13+AZ (203,05 €) 6 Monate

2. Konrektor BesGr. A 13+AZ 6 Monate

Seminarrektor BesGr. A14+AZ 6 Monate

Seminarrektor BesGr. A 14 6 Monate

Seminarrektor BesGr. A 13+AZ 6 Monate

Beratungsrektor BesGr. A 14 6 Monate

Beratungsrektor BesGr. A 13+AZ 6 Monate

1.2 Förderschulen und Schulen für Kranke

Wartezeit für die Beförderung zum insgesamt

Sonderschulrektor BesGr. A 15+AZ 8 Monate

Sonderschulrektor BesGr. A 15 8 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 14+AZ 6 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 15 6 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 14+AZ 6 Monate
2. Sonderschulkonrektor BesGr. A 14+AZ 6 Monate
Seminarrektor A14+AZ 6 Monate
Beratungsrektor A14 6 Monate

Über die Beförderung zum Studiendirektor A 15+AZ, zum Studiendirektor A 15 und zum Sonderschuldirektor A16 wird im Einzelfall entschieden.

1.3 Sonstige Wartezeiten

Bei einer Beförderung in Funktionsämter, die unter Nr. 1.1 und 1.2 nicht erwähnt sind und für die keine Sonderregelungen an anderer Stelle getroffen sind, beträgt die Beförderungswartezeit 3 Monate.

2. Hinweise

2.1 Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers. Die Regierungen sollen aber grundsätzlich von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Beförderungswartezeit der Nachfolger der bisherigen Funktionsinhaber in diesem Rahmen anderweitig festzulegen (vgl. hierzu Nr. 2.3 des KMS vom 05.11.2001 Nr. IV/6-P7004/6-4/122 467).

2.2 Die festgelegten Wartezeiten gelten nicht für bereits im Amt befindliche Funktionsinhaber, die infolge gestiegener Schülerzahlen befördert werden können. Sie gelten jedoch, wenn Funktionsstellen durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge gestiegener Schülerzahlen erstmals zu besetzen sind.

2.3 Funktionsinhaber, die vor Bekanntgabe dieser Richtlinien bereits die für ihren Fall festgesetzten Wartezeiten erfüllt hatten, sind ggf. im Wege des Schadensersatzes so zu stellen, als ob sie rechtzeitig befördert worden wären. Dies ist auch für künftige Fälle zu beachten.

2.4 Die bekannt gegebenen Wartezeiten gelten **bis auf Weiteres** – auch für die Nachbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern, die nach dem 31. August 2019 ausscheiden – bis zu einer evtl. Neubekanntgabe.

2.5 Auf Abschnitt 2 der VV-Beamtr, zuletzt geändert mit FMBek vom 19.10.2017 (FMBl S. 510) zum Inhalt von Ernennungsurkunden wird hingewiesen (bei Beförderungssämtern mit Amtszulagen ist ggf. ein konkretisierender Verweis auf die in der Besoldungsordnung ausgebrachte Fußnote und die maßgebliche Alternative erforderlich).

3. Ersatzstellen

Ein Beamter in Altersteilzeit belegt auch in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand weiterhin seine Planstelle. Da die festgesetzte Wartezeit in der Regel kürzer ist als die Dauer der Freistellungsphase zuzüglich der Wiederbesetzungssperre, wird in diesen Fällen eine Ersatzstelle in der entsprechenden Wertigkeit für die Beförderung des Nachfolgers geschaffen und den Regierungen auf Antrag für die Zeit ab der möglichen Beförderung bis zur Besetzbarkeit der Planstelle des bisherigen Funktionsinhabers (Freistellungsphase + Wiederbesetzungssperre) zugewiesen. Dafür wird für diesen Zeitraum jeweils eine Ersatzstelle im Eingangsamtsamt eingezogen.

4. Information der Betroffenen

Die Regierungen werden gebeten, die betroffenen Nachfolger der ausgeschiedenen Funktionsinhaber von der jeweiligen Beförderungswartezeit zu verständigen.

5. Meldungen der Regierungen

Die Regierungen werden gebeten, die Übersichten über die in der Zeit vom 01.09.2018 bis zum Ablauf des 31.08.2019 ausgeschiedenen Funktionsinhaber bis zum **01. September 2019** dem Staatsministerium mit beiliegendem Formblatt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent

**Versetzung staatlicher Lehrkräfte
in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland
im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 1. August 2019**

Schreiben der Regierung von Schwaben,

Az.: 43-5147/2 vom 23.10.2018

Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis können zum 1. August 2019 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner-Prinzip“). Beurlaubte Lehrkräfte müssen den Dienst im Falle der Übernahme sofort antreten.

Der Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland kann ausschließlich über die Online-Anwendung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html) generiert werden. Anträge, die nicht über das Online-Portal erzeugt worden sind, können nicht ins Verfahren einbezogen werden, weil jeder Tauschantrag eine individuelle Antragsnummer erhält.

Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss **bis spätestens 01. Februar 2019** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben eingegangen sein, um am Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern teilnehmen zu können.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

NICHTAMTLICHER TEIL

Landessammlung für die Schullandheime in Bayern



Schullandheime in Schwaben: Balderschwang, Bliensbach, Dinkelscherben, Kienberg, Stoffenried, Violau, Zusamzell

Geändertes Verfahren: Auch im Schuljahr 2018/19 starten wir die Sammlung mit einem Sammelaufwurf, der online über den Dienstweg an die Schulen weitergeleitet wird. Es werden keine Sammelausweise mehr an die Schulen verschickt. Mit dem geänderten Verfahren sollen die Verwaltungen an den Schulen entlastet werden. **Die Eltern können ganzjährig spenden. Die Schulen werden gebeten die bei ihnen eingegangenen Bar-Spenden bis Ende November zu überweisen.**

Mit der jährlichen Schulsammlung tragen Schüler, Eltern und Lehrer entscheidend dazu bei, dass die Spenden dem Erhalt und der Bildungsarbeit der Schwäbischen Schullandheime zugutekommen. Durch die Bereitstellung eines attraktiven Bildungsangebots - Umweltbildung, Naturwissenschaften, Demokratieerziehung, Gesundheitsprävention, Inklusion, Sport und Teamentwicklung - schafft das Schullandheimwerk Schwaben die Voraussetzungen für eine pädagogisch besonders wertvolle Arbeit - siehe Homepage.

Wir bitten die Schulleitungen, den Spendenaufwurf, den wir online über den Dienstweg zugeschickt haben, an die Eltern weiterzuleiten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Hubert Götz
1. Vorsitzender Schullandheimwerk Schwaben e.V.
Internet: <http://www.schullandheime-schwaben.de>

Monika Kohl
Stellvertr. Vorsitzende SWS
st.max.gs.stadt@augzburg.de

Schwäbische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft 2018/19



SCHWÄBISCHE SCHACHJUGEND

im Bezirksverband Schwaben und BLSV
Schulschachreferent Rudolf Martin
Allgäu-Gymnasium, Eberhard-Schobacher-Weg 1, 87435 Kempten
Tel 0831/17747, E-Mail Rudolf-Martin@t-online.de



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schachfreunde,

hiermit lade ich herzlich zu unserem jährlichen Schulschachturnier ein. Ich freue mich auf die Teilnahme von sehr vielen Teams aus allen Schularten!

- Termin: Samstag, den 17. November 2018
Ort: Allgäu-Gymnasium Kempten, Eberhard-Schobacher-Weg 1
 87435 Kempten
Beginn: 10.00 Uhr
Ende: gegen 17.00 Uhr
Teilnahme-
berechtigung: Beliebig viele Mannschaften in den Wertungsklassen
 WK I: Jahrgang 1999 oder jünger
 WK II: Jahrgang 2002 oder jünger
 WK III: Jahrgang 2004 oder jünger
 WK IV: Jahrgang 2006 oder jünger
 WK M: Mädchen Jahrgang 1999 oder jünger
 Grundschulen: Jahrgangsstufen 1 mit 4
 Die SchülerInnen einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören. (Bitte Bescheinigung der Schule oder Schülerschein mitbringen!)
- Qualifikation: Die Sieger von WK II bis WK Grundschulen qualifizieren sich für die bayerische Endrunde am 16.03.2019. Die WK I wird dort offen ausgetragen.
- Aufstellung: Eine Mannschaft besteht aus 4 SchülerInnen und beliebig vielen Ersatzleuten. Es wird in einer festen Reihenfolge gespielt.
- Bedenkzeit: 20 Minuten pro Spieler pro Partie
Turnierform: 6 oder 7 Runden Schweizer System. Es wird gemäß der Turnierordnung der Schwäbischen Schachjugend gespielt.
- Preise: Die ersten drei Mannschaften jeder WK bekommen einen Pokal. Jede Mannschaft bekommt eine Urkunde. Die SpielerInnen der ersten drei Mannschaften in jeder WK und alle Grundschüler bekommen einen Preis.
- Spielmaterial: Wird von der Schwäbischen Schachjugend gestellt.
- Anmeldung: Bis zum 16.11.2018 an Rudolf-Martin@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Martin